

# Mein Großvater Friedrich B. oder Nachschlag zum Fall Friedrich B.

Christoph Gruner

Vor 22 Jahren verstarb mein Großvater Friedrich B.. Er war wie Prozeß-Friedrich Angestellter in einer Firma. Ihn habe ich in sehr guter Erinnerung. Als Kind habe ich ihn bis zu seinem Tode heiß geliebt - er war für mich ein ganz toller Opa. Auf die Ferien bei ihm freute ich mich immer besonders.

Er verwöhnte seine Enkel nach dem Motto: Als Vater muß ich Kinder erziehen, aber als Großvater darf ich sie verwöhnen. Er spielte mit uns Enkeln trotz seines hohen Alters Fußball. Danach gab es für uns immer eine Limo, was für uns bei unseren Eltern nicht selbstverständlich war (bei 7 Kindern). Mit 10 Jahren schenkte (!) mir mein Großvater zu Weihnachten ein Fahrrad. Dies war, im Gegensatz zur heutigen Zeit, in meinem Freundeskreis damals schon etwas besonderes.

So gut ging es genau 31 Jahre später dem Enkelkind Sebastian B. nicht. Sein Großvater "Friedrich B. schenkte seinem Enkel Sebastian B. nicht etwa zu Weihnachten 1990 einen Schneider Computer (nachdem sich der Kläger einen neuen IBM-kompatiblen Computer angeschafft hatte), sondern er überließ ihn ausdrücklich mit der Maßgabe, daß dieser werthaltige Computer nicht etwa in dessen Eigentum übergehe, sondern er sich ausdrücklich vorbehalte, das Gerät jederzeit zurückzuverlangen. Erst als er seinem Neffen (Anmerkung: inzwischen wurde aus dem Enkel ein Neffe) im Dezember 1993 im Austausch seines Computers das Nachfolgemodell für den Schneider Computer lediglich zur Nutzung überließ, erlaubte er ihm, den Schneider Computer zu verkaufen und den Verkaufspreis als Schenkung zu behalten. Für den Weihnachten 1993 übergebenen Computer hat sich der Kläger ebenfalls die Rückforderung vorbehalten." (Schreiben des Rechtsanwalts von Prozeß-Friedrich vom 8.9.94).

Ist dies eine Glosse, Satire oder Charakterisierung eines Protagonisten? Diese Frage stellte ich mir, als ich die Klageschrift der juristischen Beistände von Friedrich Bänisch las. Hatte ich dieses Schriftstück richtig gelesen? Wer hat wohl diese Persönlichkeitsdarstellung so entwickelt? Nein, ich träumte nicht: es steht so schwarz auf weiß. Damit aber nicht genug! Das juristische Schreiben von Prozeß-Friedrichs Rechtsanwälten fährt fort: "Dasselbe gilt für ein Motorrad, welches der Kläger seinem Neffen im Frühjahr 1994 überlassen hat (Anmerkung: wollte der über Siebzigjährige wieder aufs Motorrad steigen?). Ebenso verhielt sich der Kläger gegenüber seiner Tochter. . . ". Nachdem auch dieser Passus in der Klageschrift beinhaltet ist, durfte ich nicht von einer Satire ausgehen.

Ich würde mich genieren oder -umgangssprachlich ausgedrückt- im Boden verkriechen, wenn ich mich so charakterisieren müßte, und dies auch noch in einer Klageschrift niedergeschrieben werden würde, nur um den Beweis antreten zu können, dieser Verein hat sich für ein Jahr nur mit mir zu beschäftigen.

Dies muß man Prozeß-Friedrich anerkennen: es ist ihm gelungen, ein Jahr lang unseren Verein mit ihm zu beschäftigen. Während meines ersten Jahres als Vorsitzender dieses Höhlenvereins hätte ich meine Zeit sinnvoller für den Verein nutzen können, als mich mit der Geschichte des Vereins vor achtzehn Jahren zu beschäftigen. Es wechselten 64 Schreiben zwischen Prozeß-Friedrich, P-F's Rechtsanwalt, unserem Rechtsanwalt, Landgericht Tübingen und uns. Die Stunden, die am Telefon verbracht worden waren,

können hier gar nicht aufgezählt werden. Bei diesen Telefonaten ging es meist darum, die Anschuldigungen von Prozeß-Friedrichs Klägerseite durch Sammeln von Fakten zu entkräften. Hierbei halfen mir nachdrücklich die Mitglieder des Vereins, die damals bei der Schenkung der Dias dabei waren. Diese gaben mir die nötige Unterstützung, diesen Prozeß für unseren Verein durchzuziehen, indem sie mir die Schenkung der Dias als solche verdeutlichten und die notwendigen Fakten lieferten. Dafür danke ich diesen herzlich!

Diese Unterstützung wurde auch beim Prozeß deutlich. Alle Zeugen standen hinter ihren mir zuvor gemachten Aussagen. Als zusammengehörende Gruppe erschienen alle beim Prozeß, sowohl die "Alten", die bei der Schenkung vor achtzehn Jahren dabei waren, als auch die Jungen, die von all den historischen Vorgängen keine Ahnung hatten.

Auffallend war, daß Prozeß-Friedrich bei der Verhandlung isoliert von seinen ehemaligen Höhlenkameraden war. Dies wurde sehr deutlich, da keiner der Zeugen Prozeß-Friedrich duzte, obwohl dieser Ton eine kameradschaftliche Verbundenheit in unserem Verein ausdrückt. Jeder sprach immer von Herrn Bänisch und verwandte nie das Wort Friedrich, obwohl dies bei dem Engagement, das einige Zeugen darlegten, leicht hätte passieren können. Dies war schön mitzerleben, daß man unseren Verein nicht so schnell auseinanderdividieren kann.

Somit konnte auch der vor Gericht getroffene Vergleich vom 12.1.1995 gemeinsam getragen werden.

## **Vergleich**

1. Jede Partei trägt ihre eigenen außergerichtlichen Kosten.
  2. Die Gerichtskosten werden vom Kläger getragen.
  3. Hiermit sind die Ansprüche des Klägers aus jedem Rechtsgrund gegen den Beklagten und eventuelle Gegenansprüche des Beklagten aus jedwedem Rechtsgrund gegen den Kläger erledigt.
- In allseitigem Einvernehmen: Der Streitwert wird auf 10.000,- DM festgesetzt.

Dies bedeutet für uns, daß wir 2.600,- DM unserem Rechtsanwalt bezahlen müssen. Im Vergleich zu 30.000,- DM, plus Zinsen, Gerichtskosten und anfallenden Rechtsanwaltsgebühren ist dieses Urteil nicht glücklich, aber zufriedenstellend.

Nach diesem Prozeß stelle ich mir die Frage: Weshalb hat Prozeß-Friedrich ein Jahr dieses Verfahren gegen uns geführt? Bei meinem Gespräch mit ihm am 13.4.94 erklärte mir Prozeß-Friedrich, daß man die Jugend im Verein unterstützen müsse. Ist ein Verein dazu in der Lage, wenn er solch geforderte horrenden Summen bezahlen soll? Mit diesem Prozeß hat Prozeß-Friedrich seine These vom 13.4.94 ad absurdum geführt.

"Wissen Sie, es geht mir nicht um die 30.000,- DM, sondern nur darum, daß die Schlaperei in diesem Verein aufhört." (Gespräch am 13.4.94). Wenn in diesem Verein eine angebliche Schlaperei vorhanden war, hätte Prozeß-Friedrich jahrelang Zeit gehabt, um seine Stimme dagegen zu erheben. In all den Jahren, die ich diesem Verein angehöre, war Prozeß-Friedrich nie anwesend und hatte seine Stimme erhoben. Er hatte gegen zwei Personen in diesem Verein Aversionen. Führt man aus solchen klein- und spießbürgerlichen Nichtigkeiten einen Prozeß gegen einen gesamten Verein - dazu mit dieser Geldforderung? Ich habe nie in den Vereinsmitteilungen derart negative Informationen gelesen. Woher bekam Prozeß-Friedrich diese kleinkarierten Informationen zugesteckt? Hatte jemand im Verein sein Aversions-Süppchen gegen Vereinsmitglieder mit Hilfe von Prozeß-Friedrich gekocht?

Diese Fragen bleiben Spekulation.

Ein Resümee kann aber gezogen werden. In seinem Schlußwort am 12.1.1995 vor dem Landgericht Tübingen erklärte Prozeß-Friedrich, daß er eine heiße Spur wegen der Dias habe und diese verfolgen werde. Warum hat Prozeß-Friedrich das Verfahren nicht einstellen lassen, als er diese heiße Spur hatte, sondern unseren Verein vor den Kadi gezerrt? Hier wäre eine Entschuldigung fällig. Möglich wäre auch, daß er zweckgebunden für die Jugendarbeit unsere Rechtsanwaltsgebühren übernehme.

Was hat dies mit meinem Opa Friedrich B. zu tun? Direkt nichts. Aber mein Opa hat sein Vermögen seinen Enkeln geschenkt; er hatte für sie gelebt. Einen solchen Prozeß hätte er wegen ein paar Dias nicht geführt.

Bonus: [Gruppenbild](#) nach dem Prozeß vor dem Tübinger Landgericht, Aufnahme: Woody Albrecht  
(Aufschrift auf der Bildrückseite: **Geschenk** an die Arge Grabenstetten!)

[Inhaltsverzeichnis dieses  
Jahresheftes](#)

[Weitere Artikel zu diesem  
Themengebiet](#)

[Vorheriger Artikel](#)

[Gesamtübersicht CD-ROM](#)

[Weitere Artikel von diesem Autor](#)

[Nächster Artikel](#)